



Gemeinde Rohrberg
Bezirk Schwaz – Tirol
6280 Rohrberg 22
Telefon 0 52 82 / 71 22

2016-10-13

SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, den 12. Oktober 2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann
Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Heim Johann, Eberharter Markus,
Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Eberharter Johann, Brugger Josef,
Schiestl Siegfried

Entschuldigt: Taxacher Brigitte

Weiters anwesend: Mag. Tinzl Michael und DI Lanzinger Antonius

Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 02.08.2016
2. Bericht Kassaprüfung
3. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Gp 149/1 Brindlinger
4. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Stöckl Friedrich
5. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Wohngebiet Ried - Arrondierung
6. Beschluss Grundstücksverkauf Wohngebiet Lehen-Blaserbühel
7. Beschluss Verlängerung Winterdienstvertrag
8. Beschluss Resolution TTIP/CETA
9. Allfälliges

Erledigung und Sitzungsverlauf

zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 02.08.2016

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Sitzungsprotokoll vom 02.08.2016, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt. Er begrüßt die weiteren Anwesenden Mag. Tinzl und DI Lanzinger und stellt den Antrag zur Aufnahme von einem weiteren Tagesordnungspunkt, und zwar die Vorstellung des „Projektes Rosenalm“ durch DI Lanzinger und Mag. Tinzl Michael. Dieser Punkt wird wegen des späteren Sitzungsverlaufes unter TO 2 behandelt, damit die weiteren Anwesenden nicht bis zum Ende der GR-Sitzung warten müssen. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

zu 2) Vorstellung „Projekt Rosenalm“

Mag. Tinzl begrüßt zu Beginn den Gemeinderat und erläutert von seiner Seite das Vorhaben auf der Rosenalm. Er gibt weiter bekannt, dass von Seiten der Zeller Bergbahnen die Unterstützung zu diesem Projekt vorab eingeholt wurde und hofft auch, dass die Unterstützung seitens der Gemeinde Rohrberg gegeben ist. Anschließend wird das Projekt von Herrn DI Lanzinger dem Gemeinderat anhand von Planunterlagen und einem Gebäudemodell vorgestellt und erläutert. Geplant ist, dass in diesem Gebäudekomplex alle örtlichen Schischulen sowie ein Sportgeschäft mit Skiservice und Schiverleih im Kellergeschoß untergebracht werden. Im Erdgeschoß ist ein Restaurant mit Außenbereich (Skibar) und hochwertiger Gastronomie mit Bedienung geplant. Das Gebäude wird umseitig verglast und soll im Restaurantbereich ca. 150 Sitzplätze bzw. ca. 400 m² Nutzfläche aufweisen. Für die Schischulbereiche sind ca. 300 m² Nutzfläche vorgesehen, die Fläche für das Sportgeschäft mit Schiservice und Schiverleih soll ca. 500 m² betragen. Die erforderliche Grundstücksgröße für diesen Gebäudekomplex wird mit ca. 5000 m² geschätzt. Der Gebäudekomplex soll geländemäßig so angeordnet werden, dass auch vor dem Gebäude ein ausreichender, übersichtlicher Bereich für die Ski Gäste entsteht, der auch als Veranstaltungsplatz genutzt werden könnte. Der Gemeinderat steht nach ausführlicher Erläuterung durch den Projektanten diesem Projekt positiv gegenüber. Die Anwesenden Mag. Tinzl und DI Lanzinger verlassen nach TO 2 die Gemeinderatssitzung.

zu 3) Bericht Kassaprüfung

GR Eberharter Markus vom Kassaprüfungsausschuss berichtet von der Kassaprüfung am 16.08.2016. Dabei wurde festgestellt, dass alle Belege ordnungsgemäß verbucht wurden und die Kassabestände übereinstimmen. Vom Kassier Pfister Andreas werden die Buchbestände der Gemeinde Rohrberg mit Stichtag vom 12.08.2016 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Eberharter Markus vom Kassaprüfungsausschuss stellt den Antrag auf Entlastung des Kassiers. Die Entlastung des Kassiers wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

zu 4) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Gp 149/1 Brindlinger

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 19.09.2016, mit der Planungsnummer 924-2016-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg im Bereich Grundstücke 149/1 und 181/4 KG Rohrberg (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg vor:

Umwidmung:

Grundstück 149/1 KG 87116 Rohrberg (70924) (rund 104 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1 weiters Grundstück 181/4 KG 87116 Rohrberg (70924) (rund 177 m²) von Wohngebiet § 38.1 in Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 5) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Stöckl Friedrich

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer Gemeinde Rohrberg ausgearbeiteten Entwurf vom 19.09.2016, mit der Planungsnummer 924-2016-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Grundstück 598 KG Rohrberg (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung:

Grundstück 598 KG 87116 Rohrberg (70924) (rund 3026 m²) von Wohngebiet § 38.1 in Tourismusgebiet § 40.4.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 6) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Wohngebiet Ried - Arrondierung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer Gemeinde Rohrberg ausgearbeiteten Entwurf vom 19. August 2016, mit der Planungsnummer 924-2016-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Grundstück 501/4, 501/5 und 501/8 KG Rohrberg (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung:

Änderung im Flächenwidmung - Arrondierung zu ÖRK Grundstück 501/4 KG 87116 Rohrberg (70924) (rund 128 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1, weiteres Grundstück 501/5 KG 87116 Rohrberg (70924) (rund 62 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1, weiteres Grundstück 501/8 KG 87116 Rohrberg (70924) (rund 36 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7) Beschluss Grundstücksverkauf Wohngebiet Lehen-Blaserbühel

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg, Bgm. Schreyer wird hiermit angewiesen, die laut dem Vermessungsplan der Vermessung AVT ZT GmbH (DI Engelbert Siegele) vom 03.08.2016, GZ: 39638/16/B, neu gebildeten und gerodeten Grundstücke Gp. 375/4 von 400 m², Gp. 375/5 von 400 m², Gp. 375/6 von 490 m² und Gp. 375/7 von 510 m² - sowie gegebenenfalls zu Gp. 375/4 dazu die Gp. 375/8 von 5 m² - als Baugrundstücke um den Kaufpreis von € 140,--/m² an Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg (laut Bewerbungen - Vorgabe der Gemeinde) zu verkaufen und die auf dem Substanzkonto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg diesbezüglichen, nach Abzug der betreffenden Immobilienverkehrssteuer von 18 % (Umwidmung von Baugrund nach 1988) eingehenden Nettokaufpreise sodann unverzüglich vom Substanzkonto auf das Gemeindekonto zu überweisen.

Weiters beschließt der Gemeinderat die anfallende Immobilienverkehrssteuer von 18 % zur Hälfte, also 50 % der errechneten Immobilienverkehrssteuer an die Grundstückskäufer zu überwälzen. Dieser Betrag soll nach Abschluss der Kaufverträge ebenso vom Substanzkonto auf das Gemeindekonto überwiesen werden. Als Gegenleistung für diese anteilige Überwälzung erhalten alle Grundstücke eine Oberflächenentwässerung, die seitens der Gemeinde Rohrberg errichtet wird.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die Kaufverträge vom Notariat Dr. Andreas Falkner errichten zu lassen, die Kosten für die Vertragserrichtung und Verbücherung der Grundstücke sind ebenso von den Grundstückskäufern zu tragen. Weiters sind in den Kaufverträgen Vorkaufsrechte für die Agrargemeinschaft bzw. für die Gemeinde Rohrberg vorzusehen. Das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates erfolgt einstimmig.

zu 8) Beschluss Verlängerung Winterdienstvertrag

Der Bürgermeister berichtet von der Fälligkeit der Vertragsverlängerung für die Winterdienstbesorgung. Beabsichtigt ist, den derzeitigen Vertrag mit der Fa. Josef Neuhauser auf weitere 3 Jahre zu verlängern. Diesbezüglich liegt ein Angebot der Fa. Neuhauser mit den Regiepreisen für den Einsatz der erforderlichen Fahrzeuge vor. Da die Zusammenarbeit mit der Fa. Neuhauser in den letzten 6 Jahren problemlos funktioniert hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig den Winterdienstvertrag gemäß den vorliegenden Konditionen für weitere 3 Jahre abzuschließen, der Gemeindevorstand wird mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

Weiters beschließt der Gemeinderat auch wieder die Einholung der täglichen Wetterprognose bei der ZAMG. Diese täglichen Prognosen werden auch an die Fa. Neuhauser weitergegeben. Das Abstimmungsergebnis erfolgt ohne Gegenstimme.

zu 9) Beschluss Resolution TTIP/CETA

Der Beschluss einer Resolution gegen TTIP/CETA erscheint dem Gemeinderat für nicht sinnvoll und es wird hierzu keinen Beschluss seitens des Gemeinderates von Rohrberg geben.

Zu 10) Allfälliges

- Bgm. informiert den Gemeinderat über den geplanten Ankauf eines neuen Gemeindefahrzeuges im Haushaltsjahr 2017. Das derzeitige Fahrzeug ist dann fast 8 Jahre alt. Hierfür wurde bereits um eine Bedarfszuweisung beim Land Tirol angesucht. Nach Vorinformationen durch unseren Gemeindegutsagrargemeinschaftsmitglied, GR Brandacher und Rücksprache mit Fa. Ampferer kommen für diese Nutzung mit dem Streugerät nur noch zwei Fahrzeugtypen in Frage, diese sind Ford und Mitsubishi. Ein Angebot von Mitsubishi liegt vor, das Fahrzeug kostet bei Anschaffung über die BBG ungefähr € 30.000,--. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Altfahrzeug mit Streugerät verkauft werden soll, ebenso soll das Neufahrzeug mit einem neuen Streugerät

angeschafft werden. Über einen Ankaufsbeschluss soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden, da der heurige Winter noch mit dem derzeitige Gemeindefahrzeug betreut wird. Vorab wird das alte Fahrzeug von GR Brandacher über Fahrzeugbörse zum Verkauf angeboten.

- Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gebracht, dass im Bereich Außer Rohrberg bei der Brücke vor Roßruck nach wie vor Steine auf die Gemeindestraße fallen. Dieser Bereich wurde bereits einmal gesichert, in dem die losen Steine vom Hang entfernt wurden und eine Auffangmulde neben der Straße angelegt wurde. Die weitere Entwicklung der Steinschläge in diesem Bereich sollen weiterhin beobachtet werden.
- Bürgermeister Schreyer berichtet von der Absicht von Wagner Erwin/Kreithütte und Kröll Simon/Simon´s Schialm im Bereich des Parkplatzes bei der Mittelstation eine Garage zu errichten. Hierfür ist der Grund von der Agrargemeinschaft Rohrberg zu pachten bzw. neu zu widmen. Weitere Gespräche sollen folgen.
- Weiters berichtet der Bürgermeister von den Schülerbeförderungskosten für den Bereich Loach. Hier wurde seitens der ZVB ein Angebot gestellt, diese Kosten belaufen sich pro Schuljahr auf € 8.400,- zuzügl. Mwst. und kommen zu den bisherigen Schülerbeförderungskosten dazu. Da diese Kosten allen Anwesenden eindeutig zu hoch erscheinen, wird über einen Privattransport nachgedacht. Bis dahin wird allerdings der Transport durch die ZVB durchgeführt.

Der Bürgermeister:



Schreyer Hans

Die Gemeindevorstände:

.....
(Pfister Hermann)

.....
(Taxacher Werner)

.....
(Heim Johann)